



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die  
Vorsitzende des Bezirksausschusses des  
17. Stadtbezirkes – Obergiesing  
Frau Carmen Dullinger-Oßwald  
Friedenstraße 40  
81660 München

18.05.2021

Gehwege freihalten (II) – Wertstoffcontainer an der Ecke St.-Bonifatius-Str./Zugspitzstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01888 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 09.03.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...*dafür Sorge zu tragen, dass Fußgänger\*innen den Gehweg auf der Südseite der St.-Bonifatius-Straße zwischen Zugspitzstraße und St.-Martin-Platz nutzen können, ohne durch Wertstoffcontainer behindert zu werden.*“

Der Antrag wird damit begründet, dass die Container so weit in dem Bereich der Einmündung aufgestellt seien, dass Fußgänger\_innen zur Überquerung der Zugspitzstraße bis in den Bereich unmittelbar neben des Radweges ausweichen müssten.

Des Weiteren würden die Container den Weg versperren und Fußgänger\_innen zwingen, auf der Ostseite der Zugspitzstraße in den Bereich der Kfz auszuweichen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu Einrichtung und Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

In München sind für die Sammlung, den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der Dualen Systeme, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Diese führen pro Standplatz eine Einzelfallprüfung gemäß der jeweils gültigen Gesetzeslage durch.

Bei einer Ortsbesichtigung durch einen Außendienstmitarbeiter des AWM wurden die Gegebenheiten überprüft. Der Betreiberfirma Remondis wurde mitgeteilt, dass die Container versetzt werden müssen. Es wurde zugesichert, dies schnellstmöglich umzusetzen und darauf zu achten, dass die verbleibende Gehwegbreite mindestens 1,60 m beträgt. Somit wird auf dem Gehweg entsprechend ausreichend Raum für Fußgänger\_innen geschaffen.

Bei der Überquerung der Zugspitzstraße kann dann wieder genügend Abstand zum Radweg gehalten werden und auch die Nutzung des Gehweges an der Ostseite der Zugspitzstraße wird wieder ausreichend Raum bieten.

Ein Versetzen der Container an einen anderen Standort ist damit nicht notwendig.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 09.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke  
Vertreter der Referentin